



Herrn Oberbürgermeister

Montag, 22. Juli 2024

Daniel Bullinger

Rathaus

74523 Schwäbisch Hall

Gemeinsamer Antrag zur Erweiterung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Schwäbisch Hall von 12 auf 15 Personen und davon 9 statt 7 aus den Reihen des Gemeinderats.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bullinger,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWV stellen gemeinsam folgenden Antrag:

**Wir beantragen (gemeinsam) das Anwachsen des Aufsichtsrats für die Stadtwerke Schwäbisch Hall von 7 auf 9 Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderats und damit eine Gesamtanzahl von 15 Mitgliedern im Aufsichtsrat (unter Berücksichtigung der DrittelbG).**

**Wir beantragen entsprechende eine Anpassung von § 8 des Gesellschaftsvertrags in den kommenden 1 ½ -2 Jahren bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Bisherige Regelung:**

§8 Organisation und Aufgaben des Aufsichtsrates

**(1) Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, der aus 12 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden wie folgt bestellt:**

- Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Insoweit steht der Stadt Schwäbisch Hall ein Entsenderecht i.S.v. § 101 Abs. 2 AktG zu. Das Entsenderecht ist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung auszuüben;
- b) vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes vom I 8.05.2004 (DrittelbG) gewählt;
- c) sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

**Begründung:**

Die Idee hinter der Beteiligung des Gemeinderats am Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwäbisch Hall ist die Repräsentanz der Wahlergebnisse auch im Proporz der Sitze durch Ratsmitglieder(innen).

Durch die Vielzahl an Gruppierungen im Rat, die Bündnisse und die Auszählungsmethodik kommt es zu Verzerrungen, welche unter Umständen, Parteien, Vereinigungen, Gruppierungen Vereinigungen bei der Sitzanzahl gleichstellt, obwohl sich die Wahlergebnisse in Stimmen um den Faktor 5 bis 10 unterscheiden. Dazu stellt die Aufstockung und **Anpassung des Gesellschaftsvertrags** (in einem angemessenen Zeitrahmen) auch für die Organisation und Leitung der Stadtwerke eine machbare Hürde dar.

Mit freundlichem Gruß und i.A